

Elternmitwirkung: Dazu gehört, dass

- die Erziehungspartner sich vorurteilsfrei begegnen und sich gegenseitig respektieren und vertrauen.
- die Erziehungspartner ihre Strategien zum Wohle des Kindes miteinander abstimmen und sich kontinuierlich darüber austauschen.
- die Elternmitwirkung so gestaltet ist, dass alle Eltern Gehör finden.
- Eltern in jeder Einrichtung einen Ansprechpartner haben, der den direkten Kontakt zu ihnen sucht und sie in ihren Anliegen unterstützt.



Sie sind **Eltern** eines oder mehrerer Kinder in Kinderbetreuungseinrichtung oder Schule?

Sie möchten sich für Ihre Kinder **engagieren**?

Sie legen Wert darauf, dass sich christlicher **Glaube** auch in Bildungs- und Erziehungsfragen wiederfindet?

Sie wollen eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit** mit Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen und Lehrern?

Sie wollen sich darüber austauschen und sich **gegenseitig unterstützen**?

**Dann sind Sie richtig bei der KED!
Dann ist die KED richtig für Sie!
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!**



KATHOLISCHE ELTERN SCHAFT DEUTSCHLANDS e.V. (KED)
Bundesgeschäftsstelle
Am Hofgarten 12, 53113 Bonn
Telefon 02 28/ 65 00 52, Fax 02 28/ 69 62 17
info@katholische-elternschaft.de
http://twitter.com/KED_Bund - http://www.facebook.com/KED.Bund
Spendenkonto Nr. 9 602 582, Sparkasse KölnBonn, BLZ 370 501 98
Mehr zum Thema und über uns: www.katholische-elternschaft.de

Elternmitwirkung



www.katholische-elternschaft.de

Elternmitwirkung – warum?

Die Erziehung ist in erster Linie Aufgabe der Eltern. Sie sind die, die ihre Kinder durch alle Bildungseinrichtungen ihres jungen Lebens begleiten.

Kirche und Staat sichern Eltern dieses Recht zu. Sie können die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Eltern nur ergänzen und unterstützen.

In Kindertageseinrichtungen und Schulen treffen elterliches Recht einerseits und der öffentliche Bildungsauftrag andererseits zusammen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der konkreten Zusammenarbeit. Wenn Elternhaus und Bildungseinrichtungen verschiedene Wege gehen, besteht die Gefahr, dass sie ihr Bemühen gegenseitig konterkarieren – zum Schaden des Kindes.

Die KED setzt daher auf den fruchtbaren Dialog, der das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellt. Dabei orientiert sie sich am Grundgesetz und am christlichen Menschenbild. Das bedingt die Gewährleistung und Stärkung des Mitwirkungsrechts von Eltern in allen Kindertageseinrichtungen und Schulen in öffentlicher wie auch in kirchlicher Trägerschaft.

Elternmitwirkung, das beinhaltet:

- Elterngremien, die von pädagogischen Fachkräften und dem Träger aktiv unterstützt werden
- regelmäßige Dialogforen für die Erziehungspartner
- bedarfsgemäße Informations- und Qualifizierungsangebote für die Erziehungs- und Bildungspartner
- regelmäßige vertrauensvolle Einzelgespräche
- die Zusammenarbeit von internen und externen Experten und Vertrauenspersonen, wenn die Erziehungspartner Probleme allein nicht bewältigen können
- Arbeitsformen und Angebote, die in Anbetracht der spezifischen Lebensumstände der Eltern von allen wahrgenommen werden können
- die paritätische Besetzung aller Entscheidungsgremien (zum Beispiel die Drittelparität in der Schulkonferenz), denn: Was alle angeht, muss von allen entschieden werden

- das unbedingte Wahlrecht der Eltern für eine ihnen geeignet erscheinende Betreuungseinrichtung. Hierzu ist eine wohnortnahe Wahlvielfalt wesentlich. Die Wahl einer Einrichtung in freier Trägerschaft darf nicht mit finanziellen Nachteilen verbunden sein.

Wir katholischen Eltern wollen Verantwortung für unsere Kinder übernehmen.

Die KED will Eltern ermutigen und unterstützen beim Erwerb von Mitwirkungskompetenzen, beim Informations- und Erfahrungsaustausch und bei der aktiven Mitarbeit und Interessenvertretung in Kitas und Schulen, denn:

**Kuchen backen und
Würstchen grillen
reicht uns nicht.**